



## Entgeltordnung für Sanitätsdienste

### Information:

Bei Veranstaltungen, gerade im öffentlichen Raum, kommt es durch eine Häufung von Personen gesteigert auch zu medizinischen Zwischenfällen. Aus diesem Grund ist es oft Vorgabe zur Genehmigung des jeweiligen Ordnungsamtes, einen Sanitätsdienst für gewisse Veranstaltungen bereitzustellen.

Auch wenn die Genehmigung keinen Sanitätsdienst zwingend erfordert, kann es durchaus Sinn machen aufgrund von erhöhten Gefährdungspotentialen und Erfahrungen mit den jeweiligen Veranstaltungen dennoch einen Sanitätsdienst zu buchen.

Da wir uns als Ortsverein und Bereitschaft nur durch Spenden finanzieren, ist es uns leider nicht möglich Sanitätsdienste kostenlos anzubieten. Auch wenn wir Entgelte zur Aufrechterhaltung unserer Einsatzfähigkeit in Rechnung stellen, arbeiten alle unsere Helfer auf komplett ehrenamtlicher Basis und diese sind stets Mitglied unserer Gliederung.

### Kostendeckung:

Es ist erforderlich, folgende Verrechnungskosten für Leistungen festzusetzen:

Fachdiensthelfer Sanitätsdienst	12 Euro / Stunde
Rettungshelfer	15 Euro / Stunde
Rettungssanitäter	18 Euro / Stunde
Notfallsanitäter	25 Euro / Stunde
Arzt	Auf Anfrage
Führungskraft	20 Euro / Stunde
Fahrzeug	Bis 4 Stunden 40 Euro, Über 4 Stunden 60 Euro pauschal
Liegend-Fahrzeug	Bis 4 Stunden 60 Euro, Über 4 Stunden 100 Euro pauschal
Zelt (inklusive Auf-/ Abbau)	100 Euro / Tag

Berechnet werden nur die tatsächlich benötigten, explizit erforderlichen Kräfte und Qualifikationen.

Hier von abweichend wird immer mindestens ein Fahrzeug für den Transport von Materialien und Personal berechnet.

Die explizite Bestimmung der benötigten Kräfte erfolgt durch den sog. „Maurer-Algorithmus“.

Bitte beachten Sie das immer mindestens zwei Personen buchbar sind, eine einzelne Einsatzkraft ist aus Gründen der UVV nicht buchbar.

Sollten Dienste nicht rein ehrenamtlich abgesichert werden können, muss mit abweichenden/ höheren Verrechnungspreisen gerechnet werden. Dies betrifft Fälle, in denen beispielsweise konkret ein Rettungswagen des Regelrettungsdienstes gefordert ist.

## Einsatzfall:

Sollte es während eines von ihnen gebuchten Sanitätsdienstes zu einer größeren Schadenslage (Großkatastrophe, Unfall, schwerwiegende Notfälle, Brand etc.) außerhalb des von uns abgesicherten Bereichs kommen zu welchem wir als Einsatzgruppe / Bereitschaft alarmiert werden, behalten wir uns vor, den Sanitätsdienst vorzeitig zu beenden oder zu verringern. Natürlich werden wir im Fall einer Forderung eines Sanitätsdienstes seitens Ordnungsamt (oder anderen genehmigenden Behörden) keine Einheiten abziehen oder Maßnahmen treffen, welche Ihre Veranstaltung (oder die erteilte Genehmigung) in Gefahr bringen.

Selbstverständlich werden in diesem Fall nur geleistete Einsatzstunden berechnet.

## Verpflegung:

Da unsere Fachkräfte wie oben bereits erwähnt ihren Dienst am Menschen ehrenamtlich ableisten, ist wünschenswert, wenn ab einer Dauer von 2 Stunden Verpflegung zumindest in Form von Getränken kostenfrei bereitgestellt wird.

Sollte es sich um eine Dauer von länger als 4 Stunden handeln, bitten wir darum neben der kostenfreien Verpflegung durch Getränke auch entsprechend Speisen bereitzustellen.

Für den Fall, dass es ihrerseits nicht möglich ist Verpflegung zu stellen, werden wir zum Wohl unserer Einsatzkräfte zusätzlich 3 Euro pro Stunde mehr zu berechnen und selbst Verpflegung organisieren.

Bitte teilen Sie uns bereits vorab mit, falls es ihnen nicht möglich ist Verpflegung zu stellen, sodass wir uns darauf vorbereiten können.